

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2022-014

öffentlich

Haushaltssatzung 2022 / 2023 der Gemeinde Fincken

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 31.05.2022	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.06.2022	<i>Ö/N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022/2023.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Fincken für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltjahre 2022 und 2023 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Arbeitstagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 und 2023 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	_E-Akte HH 2022 2023 Fincken (öffentlich)
2	Taschenhaushalt Fincken (öffentlich)